

Richtlinie Frauenspielbetrieb auf Kleinfeld in WFV

1. Frauenpflichtspielbetrieb

(a) Der gesamte Frauenspielbetrieb wird im Bereich des WFV auf Kleinfeld durchgeführt. Es wird je nach DFBNet Meldung in einer Kreisliga und/oder Kreisklasse (Freizeitliga) mit bis zu 12 Mannschaften gespielt. Zudem besteht die Möglichkeit bei jeweils zu geringer Mannschaftsmeldung alle gemeldeten Mannschaften in einer gemeinsamen Staffel zusammenzuführen.

(b) Zudem werden ein Pokalwettbewerb und eine Hallenmeisterschaft durchgeführt, wofür sich alle Mannschaften über den Meldebogen vor dem neuen Spieljahr verbindlich melden können. Auch Mannschaften die nicht am Punktspielbetrieb teilnehmen, aber beabsichtigen für die neue Spielzeit eine Mannschaft zu melden, können an diesen beiden Wettbewerben teilnehmen. Nach Saisonbeginn ist ein Rückzug aus diesen beiden Wettbewerben nicht mehr möglich. Für die Hallenmeisterschaft erfolgt eine separate Ausschreibung.

(c) Die Bildung von Spielgemeinschaften durch max. 3 Vereine ist zulässig, sofern alle beteiligten Vereine keine eigene Mannschaft stellen können. Sollten alle Vereine jeweils 10 eigene Spielerinnen besitzen, gelten diese als eigenständig spielfähig. Der Antrag auf Bildung einer wird im DFBNet Meldebogen mit den dazugehörigen Vereinen eingetragen.

2. Neugründungen

Bei Neugründung von Frauenmannschaften (Kleinfeld), werden diese unter Beachtung der geltenden Vorschriften in den Spielbetrieb des WFV eingegliedert. Als Terminstellung dafür gilt der 10. Juni eines jeden Jahres für das kommende Spieljahr. Die neu gegründeten Mannschaften starten automatisch in der im DFBNet gemeldeten Spielklasse.

3. Spielregeln im Frauenspiel (Kreisliga)

(a) Die Spielzeit der Frauen beträgt 2 x 40min.

(b) Regelspieltag ist der Sonntag. Er kann nur mit Zustimmung beider Spielpartner geändert werden. Regelanstoßzeit ist 14:00 Uhr, welche durch örtliche Gegebenheiten verschoben werden kann.

(c) Die Spielstärke der Frauen beträgt 6:1. Zudem können im gesamten Spiel bis zu 14 Spielerinnen eingesetzt werden. Dabei dürfen maximal alle 14 Spielerinnen, welche vor dem Spiel auf dem Spielformular vermerkt wurden, beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Die zulässige Spielstärke darf dabei aber nicht überschritten werden.

(d) Mit mindestens 5 Spielerinnen gilt eine Mannschaft als spielfähig.

(e) Die jeweiligen platzbauenden Mannschaften sind für die ordnungsgemäße Spieldurchführung verantwortlich (Umkleidekabinen, Spielball, sanitäre Betreuung, Zugang DFB Net, Pausengetränke, Maßnahmen bei Erster Hilfe, etc.).



(f) Die gastgebenden Vereine stellen einen geprüften Schiedsrichter (diese geleiteten Frauenspiele werden dem Schiedsrichter nicht im Soll angerechnet. Auf der Gegenseite zählen die Mannschaften nicht mehr ins Schiri-Soll). Sollte dieser verhindert sein, ist ein geeigneter Sportfreund mit der Leitung des Spieles zu beauftragen. Beide Mannschaften einigen sich in diesem Fall vor dem Spiel. Die Durchführung ist unbedingt zu gewährleisten.

(g) Bei allen Pflichtspielen des WFV kommt der Spielbericht-Online zum Einsatz und es ist ein „technische Zone“ nach Richtlinien des SFV und/oder DfB für beide Mannschaften am Spielfeldrand einzurichten. In dieser befinden sich ausschließlich die aktiven Spielerinnen und Funktionäre, welche im Spielbericht stehen. Alle weiteren Personen sind aus dem Stadioninnenraum zu verweisen.

(h) Alles weitere regelt die Spielordnung des DFB und des Sächsischen Fußballverbandes.

4. Freizeitliga (Breitensport/Kreisklasse)

(a) Der WFV organisiert auch eine sogenannte Freizeitliga, welche den Spielbetrieb im Breitensport ermöglicht. Diese Liga ist vorrangig für Mannschaft des Westlausitzer Fußballverbandes vorgesehen.

(b) Diese Liga spielt nach den in Punkt 3 Abs. (a) bis (f) aufgeführten Regeln.

(c) Ein Spielerinnen-Passpflicht besteht für diese Liga nicht, jedoch müssen die Mannschaften beim Staffelleiter vor der Saison eine Spielerliste einreichen. Diese Spielerinnen müssen dabei aber zwingend Mitglied im jeweiligen Verein sein. Das Mindestalter der Spielerinnen beträgt 15 Jahre am jeweiligen Spieltag. Spielerinnen welche in einem anderen Fußballverein ein Spielrecht besitzen, benötigen ein Zweitspielrecht für den betreffenden Verein der Freizeitliga in dem Sie mitspielen möchten. Sollten während der Spielzeit weitere Spielerinnen hinzukommen, müssen diese nachgemeldet werden, bevor sie zum Einsatz kommen.

(d) Der Spielplan wird vom WFV im DFB-Net veröffentlicht. Die Mannschaften verpflichten sich binnen einer Stunde nach Spielende hier auch das Ergebnis wahrheitsgemäß zu melden. Dabei findet der Spielbericht Online jedoch keine Anwendung. Dafür kommt aber der Spielberichtsbogen des WFV (welcher als Download zur Verfügung steht) zum Einsatz und ist nach jedem Spiel vollständig ausgefüllt an den Staffelleiter zu senden. Notwendige Spielverlegung organisieren die Mannschaften selbständig und teilen diese dem Staffelleiter unverzüglich und vor dem regulären Spieltermin mit. Gebühren dafür werden hier aber entgegen der Finanzordnung nicht erhoben. Sollte ein Spiel kurzfristig ausfallen, ist auch dieses im DFB-Net unverzüglich zu melden und die Mannschaften teilen dem Staffelleiter zeitnah den Nachholtermin mit.



- Geschäftsstelle -

Pfortenstraße 3

DE - 01917 Kamenz / Sachsen

Telefon: [03578] 35 31 215

Telefax: [03578] 35 31 216

email: buero@wf-verband.de

Page: www.wf-verband.de

5. Kreispokal

(a) Der WFV veranstaltet einen Kreispokal der Frauen nach Punkt 3. entsprechend dieser AFB. Über die Ansetzungen entscheidet das Los. Der Pokal kann in Hin- und Rückspiel (das Endspiel wird aber nur in einem Spiel entschieden), mit je nur einem Spiel im k.o. System oder als ein Turnier durchgeführt werden. Der Modus wird vor der neuen Saison bekannt gegeben. In den Pokalspielen kann der WFV neutrale Schiedsrichter ansetzen, ohne das die teilnehmenden Mannschaften zum Schiedsrichtersoll gezählt werden. Die Vereine werden darüber vorab vom Staffelleiter informiert.

(b) Sollte in Pokalspielen nach der regulären Spielzeit kein Sieger feststehen, wird der Gewinner direkt im Anschluss durch ein 9m-Schießen (jeweils 5 Schützinnen) ermittelt. Sollte danach immer noch kein Sieger feststehen, treten die Schützinnen in derselben Reihe im k.o. System gegeneinander an, bis ein Gewinner feststeht. Sollte bei der Addition von Hin- und Rückspiel kein Sieger feststehen, gilt die Mannschaft mit den mehr geschossenen Auswärtstoren als Gewinner. Sollte auch diese Anzahl gleich sein, wird der Sieger ebenfalls wie beschrieben im 9m-Schießen ermittelt.

(c) Jeder Verein des WFV hat die Möglichkeit sich bis zum 15.12. eines jeden Jahres für das laufende Spieljahr um die Ausrichtung des Endspieles zu bewerben. Bei mehreren Bewerbern entscheidet der Vorstand des WFV (FinO § 9/4) über die Vergabe. Der WFV trägt dabei die Kosten entsprechend Finanzordnung. Alle weiteren Kosten trägt der Veranstalter.

6. Hallenkreismeisterschaft der Frauen

(a) Es kann im WFV eine Hallenkreismeisterschaftsendrunde mit bis zu 10 Mannschaften durchgeführt werden. Dabei wird eine Startgebühr fällig, welche vor der Hallenmeisterschaft an den WFV zu entrichten ist.

(b) Sollten mehr als 10 Mannschaften für die Hallenkreismeisterschaft melden, werden Vorrunden durchgeführt. Über die Zusammensetzung der Vorrunden aus den gemeldeten Mannschaften entscheidet das Los.

(c) Für die Austragung einer Vorrunde bzw. der Endrunde kann sich jeder Verein schriftlich beim WFV vor Beginn der neuen Spielzeit bewerben (max. bis 31.10.). Dabei gelten nur die im Rahmenterminplan vorgegebenen Wochenenden. Bei mehreren Bewerbern entscheidet der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball über die Vergabe. Der WFV trägt dabei die Kosten entsprechend Finanzordnung (Ehrung, Schiedsrichter, Turnierleitung des WFV). Alle weiteren Kosten (z.B. Hallenmiete) trägt der Veranstalter. Die Einnahmen möglicher Eintrittsgelder verbleiben vollständig beim gastgebenden Verein.

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 15.08.2023 in Kraft und ersetzt die Richtlinie vom 01.08.2022.



- Geschäftsstelle -
Pfortenstraße 3
DE - 01917 Kamenz / Sachsen
Telefon: [03578] 35 31 215
Telefax: [03578] 35 31 216
email: buero@wf-verband.de
Page: www.wf-verband.de